

der Diana Abnoba bei Röttenberg, OA. Oberndorf⁵, an der Kinzigtalstraße von Offenburg über Waldmössingen nach Cannstatt. Wenn nun gerade in dem umschriebenen Waldgebiet, Schwarzwald, Neckarland und Schönbusch, sich auf Drei- und Viergöttersteinen, die zu Juppiter-Gigantenmonumenten gehören, Göttervereine finden wie Diana, Apollo, Victoria und Silvanus in Wildberg (Haug-Sixt Nr. 107) oder Apollo, Diana, Silvanus und Genius in Rottenburg (Haug-Sixt Nr. 137) oder Apollo, Victoria und Diana in Köngen (Haug-Sixt Nr. 523), so zeigt sich darin die Tendenz, mindestens auf den Basen dieser als Privatdenkmäler anzusprechenden Monumente die Götter gelegentlich nach individuellen Bedürfnissen und Beziehungen zu Haus und Hof (deren Schutz ja die Aufstellung des Denkmals bezweckt) auszuwählen; tragen doch auch diese Basen gelegentlich auf der vierten Seite die Weihung, also den individuellen Ausdruck des Weihenden. Die genannten Göttervereine auf den Steinen aus Wildberg, Rottenburg und Köngen entstammen demselben religiösen Gedankenkreis wie die Kombination von Diana und Victoria, die sich auf einem Relief oder in zwei nebeneinander gestellten Statuen öfters findet. Wo der Gutshof lag, dessen Besitzer die Bildwerke aufstellte und von dem aus die Stücke in die Echaz geraten und abwärts gerollt sind, ist schwer zu sagen. Aus der nächsten Umgebung der Fundstelle sind weder Spuren einer Villa bekannt, noch ist für eine solche geeignetes Gelände vorhanden. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Stücke von der römischen Villa stammen, die unter der Kirche in Wannweil festgestellt ist, und von deren Heizanlagen noch Reste in der Kirche dort zu sehen sind.

Stuttgart.

Peter Goeßler.

Wochengötterdenkmäler aus Cannstatt.

Infolge der bis vor kurzem verhältnismäßig regen Bautätigkeit auf der Steig bei Cannstatt rundet sich das Bild der an das Kastell sich anschließenden Siedlung¹ links vom Neckar immer mehr ab. Am Nordende der Siedlung wurde im Sommer 1931 bei Fundamentierung eines städtischen Baus (Düsseldorfer Straße 8) in der Nordwand der Baugrube, die sonst keine Spuren von Stein- oder Holzbauten ergab, ein Brunnen von 1,05 m l. Weite angetroffen, der vermutlich nicht sehr tief war. In ihm fanden sich bei der wegen allzu starken Wasserandrangs leider nur bis auf 4 m Tiefe möglich gewordenen Ausräumung außer Resten des steinernen Brunnenkranzes mit Spuren der Abscheuerung durch den Zieheimer Bestandteile eines Juppitergigantendenkmals: Teile der Säule, Wochengötterstein und zahlreiche Steinbrocken, vermutlich vom Zwischengebälk zwischen Viergötter- und Wochengötterstein; dazu der Weihealtar. Es fehlen also von dem bezeichnenderweise in den Brunnen geworfenen Monument Basis, Viergötterstein, oberster Teil der Säule samt Kapitell und bekrönende Juppitergigantengruppe. Das Denkmal ist aus dem in Cannstatt üblichen Stubensandstein² gefertigt. Die Funde sind im Lapidarium Stuttgart (Inv. 434—437).

⁵ Römer in Württemberg 1, 34. 53: 2, 10 ff.

¹ Vgl. die Karte Römer in Württemberg 2 (1930) 83 Abb. 10.

² Über dessen Herkunft vgl. jetzt Paret, Römer in Württemberg 3 (1932) 156.

A. Weihealtar (Taf. 10 Abb. 2, 1–3). Maße: Höhe 1,14, Br. 0,41, D. 0,34, unten 0,39 m. Inschrifttafel, links beschädigt (Taf. 10 Abb. 2, 2): Höhe 0,46, Buchstabenhöhe 0,06 m. In der üblichen Weise profiliert, oben zwischen zwei miteinander verbundenen Voluten eine flache Vertiefung. Text:

I · O · M.	<i>I(ovi) o(ptimo) m(aximo)</i>
P A T E R N I	<i>Paterni(us)</i>
A P R I L I S	<i>Aprilis</i>
C R E S C E N S	<i>Crescens</i>
V · S · L · L · M	<i>v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito).</i>

Das nomen gentilicium Paternius ist gesichert durch die Verlängerung der zweiten senkrechten Hasta des N nach oben. Paternus, woraus nach bekannter Sitte das gentilicium gebildet ist, kommt häufig als cognomen vor. Das cognomen Aprilis ist ebenfalls häufig, kommt z. B. in Cannstatt vor als einziger Name in einem Turmengraffito eines Reginus-Schüsselehens (vgl. Knorr, Cannstatt zur Römerzeit 72 Nr. 45). Ebenso ist Crescens ein häufiger Beinamen. Der Dedikant trägt zwei Beinamen, was nicht allzu häufig ist.

Der Altar hat auf den zwei Schmalseiten roh gearbeitete und schlecht erhaltene bildliche Reliefs je in leicht vertieftem rechteckigem Feld, über das der oberste Teil der Köpfe hinausreicht. Die Reliefs sind in Stellung und Haltung einander sehr ähnlich, so z. B. in der Ausbiegung nach der rechten Hüfte und in dem über den linken Unterarm gelegten wulstartigen Mantel, worüber noch je ein Füllhorn zu sein scheint.

1. Links (vom Beschauer; Taf. 10 Abb. 2, 1): Männliche Figur, anscheinend bärtig; das Untergewand ist nicht deutlich zu erkennen, das Obergewand ist von hinten über den Kopf gezogen und fällt dann nach links über den Arm in dickem Bausch herab. Die Linke scheint einen Gegenstand, vermutlich ein Füllhorn, emporzuhalten, die Rechte hält ein gekrümmtes Instrument, also eine sichelartig vergrößerte Harpe. Neben dem rechten Bein ist ein nicht sicher deutbarer Gegenstand angebracht, am wahrscheinlichsten ein Steuerruder, auf das sich die rechte Hand stützt (vgl. den Heddernheimer Stein bei Espérandieu, *Germanie Romaine* S. 65). Harpe und Schleiertuch sowie Füllhorn ergeben einwandfrei die Deutung als Saturn (*frugifer*)³.

2. Rechts (vom Beschauer; Taf. 10 Abb. 2, 3): Männliche Figur, bekleidet mit Chlamys, die über den linken Arm herabfällt; darüber ein Füllhorn. Die gesenkte Rechte hält eine Schale über einem Altar. Es ist ein libierender Genius.

B. Schuppensäule (Taf. 11 Abb. 3): Maße: Höhe (samt attischer Basis mit zwei Wulsten) noch 1,32 m, d. h. etwa $\frac{5}{6}$ der Säule ohne Kapitell; Dm. 0,30–0,35 m. Der fehlende Teil, der auf dem erhaltenen mittels Dübels aufgesetzt war, enthielt wohl in einem Stück den obersten Teil der Säule und das Kapitell.

C. Sechsseitiger Wochengötterstein (Taf. 11 Abb. 1 u. 2): Maße: Höhe 0,66; Dicke 0,40; Breite der einzelnen Seiten 0,22 m. Das Fehlen jeder Profilierung oben und unten, wie auch ein – allerdings sehr kleines – Dübelloch oben zeigt, daß der Stein als Zwischensockel diente.

Dargestellt sind in sechs tiefen Nischen von links nach rechts, also in der häufigeren Reihenfolge, sechs Gottheiten, die jedoch nicht als Paare auf Symmetrie gearbeitet sind. 1. Sol (Abb. 1, 1): bekleidet mit Chlamys, über der rechten Schulter zusammengeheftet; Strahlenkranz; in der emporgestreckten Rechten eine Fackel (?), in der gesenkten Linken eine Schale. 2. Luna (Abb. 1, 2): ganz bekleidet mit langem gegürtetem peplosartigem Gewand; Spuren der Mondsichel nicht mehr zu sehen; in der empor-

³ Vgl. vor allem den von Haug, *Westd. Zeitschr.* 9, 1890 Taf. 1, 1a abgebildeten Saturn des Neckarelzer Wochengöttersteins.

gestreckten Rechten eine Fackel, mit der gesenkten Linken das Gewand haltend. 3. Mars (Abb. 1, 3): nackt mit helmartiger Kappe, rechts die Lanze, die er mit der erhobenen Rechten hält, in der gesenkten Linken der Schild, aber fast ganz weggebrochen. 4. Mercur (Abb. 1, 4, stark beschädigt): bekleidet mit Chlamys, in der gesenkten Rechten den Beutel, mit der Linken den Flügelstab schulternd. 5. Jupiter (Abb. 2, 1): bärtig, mit wallendem Haar, nackt, mit der Linken die Lanze haltend, in der gesenkten Rechten den Blitzstrahl. 6. Venus (Abb. 2, 2): nackt, die gesenkte Rechte in die Hüfte gestützt, mit der gebogenen Linken den Spiegel in Augenhöhe haltend.

Es fehlt also auf dem Cannstatter Wochengötterstein in der Reihe der Planetengötter einer, und zwar der die Reihen normalerweise beginnende Saturn, und, soweit ein achter Gott dargestellt ist, der Genius oder Bonus Eventus oder Fortuna oder aber, wie z. B. auf dem Neckartailfinger Stein (Germania 1, 1917, 118ff.), der Gigant. Polygonal gearbeitete Steine haben aus technischen Gründen nie sieben Seiten, sondern bevorzugen eine gerade Zahl, ebenso übrigens auch zylindrische Steine. Wo vier bzw. sechs Seiten oder wo, wie bei den rundgearbeiteten, vier oder sechs Nischen vorhanden sind, sind je ein- oder zweimal zwei Götter in ein gemeinsames Feld gestellt, und zwar, wo es sich um sechs Seiten bzw. Nischen handelt, immer die zwei letzten der Reihe, Jupiter und Venus, so z. B. in Zazenhausen (Haug-Sixt Nr. 291) oder Pforzheim (Haug a. a. O. 29, Espérandieu a. a. O. Nr. 361). Gelegentlich enthält die achte Seite auch eine Weiheinschrift.

Wir sehen also hier eine bis jetzt meines Wissens noch unbekannte Variation. Die Sammlung bei Espérandieu scheint mir nicht vollständig zu sein, und Hertlein in seinen Jupitergigantensäulen (1910) hat den Wochengöttersteinen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so daß eine Neubearbeitung der Haug'schen Arbeit vom Jahr 1890 ein dringendes Bedürfnis ist. Weihealtar und Jupitergigantensäule gehören eng zusammen. Jener hat nicht bloß die Hauptaufgabe, die gelegentlich auch auf der vierten Seite eines Vier-, bzw. in diesem Falle Dreigöttersteins angebrachte Weiheinschrift aufzunehmen, sondern übernimmt auch Aufgaben der anderen Reliefträger des Monuments, so in diesem Falle des Wochengöttersteins. Der Weihealtar hat die zwei Gottheiten, welche die Reihe beginnen und zu einem Achterverein zusammenschließen, den Saturn und den Genius, aufgenommen. Es ist in diesem Fall überaus wahrscheinlich, daß Altar und Jupiter-Gigantendenkmal oder, um mit den Inschriften zu reden, *ara et columna* (dafür manchmal auch *signum cum columna*) vom selben Steinmetz gefertigt sind. Die *ara* ist ein integrierender Bestandteil des Monuments; so läßt sich das Problem schärfer fassen, als es noch Riese, Die Gigantensäulen (Einzelforschungen, Frankfurt 1908) 32f. hat tun können.

Stuttgart.

Peter Goeßler.

Zwei Bronzestatuetten aus Groß-Ringe.

Im Nordosten des Kreises Grafschaft Bentheim, der den an Holland grenzenden, westlichsten Teil der Provinz Hannover bildet, wurden vor einigen Monaten von einem Bauern in der Gemeinde Groß-Ringe beim Umbrechen der Heide zur Kultivierung zwei kaiserzeitliche Bronzestatuetten gefunden. Sie